

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und Teiländerung dieses Bebauungsplans beschlossen.
 Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

2. VERFAHREN
 Die Aufstellung und Teiländerung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde am vom Ortsgemeinderat gebilligt.
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt.
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen.

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Entwurf der Aufstellung und Teiländerung des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde durchgeführt.

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Ortsgemeinderat hat am die Aufstellung und Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

5. AUSFERTIGUNG
 Die Aufstellung und Teiländerung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung den Textfestsetzungen und der Begründung, wird hiermit ausfertigt. Sie ist identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN
 Der Beschluss der Aufstellung und Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB sowie die Genehmigung gemäß § 10 (3) Nr.1 wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Ellern,

.....
 Dienstiegel / Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 z.B. WA1 Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen
 Baugrenze
 o offene Bauweise

Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
 Fußweg/Fußgängerbereich
 WiWe Wirtschaftsweg
 P Parkfläche
 öff. Platzfläche

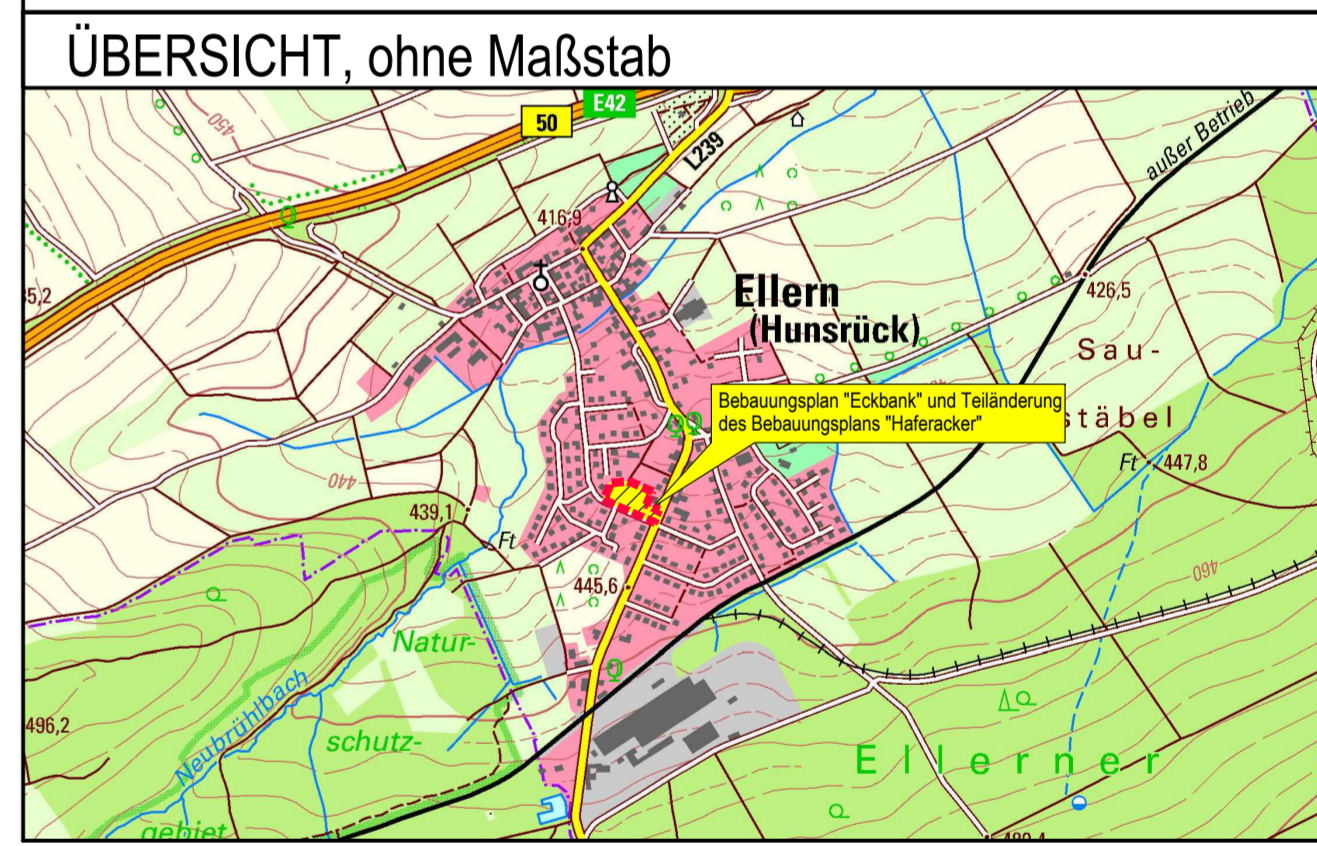
Grünflächen
 öffentliche Grünfläche

Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Anpflanzung von Bäumen

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Geltungsbereich Bebauungsplan "Haferacker"
 Sichtdreiecke der Anfahrtsicht

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 Aufschüttung
 Abgrabung

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen
 Flurstücksnummer
 Katasterlinie, -punkt
 Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)
 SW Schmutzwasserkanal
 RW Mischwasserkanal
 W Wasserleitung
 T Telekomleitung
 S Stromleitung, unterirdisch
 S Stromleitung, oberirdisch
 K Kabel Deutschland



Datum	Name	Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	Maßstab: 1:500
bearb. Januar 2018	P. Hachenberg		
gez. Januar 2018	K. Strate		
gepr. Januar 2018	P. Hachenberg		

NUTZUNGSSCHABLONEN		NUTZUNGSSCHABLONEN		NUTZUNGSSCHABLONEN	
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
WA1	II	WA2	II	WA3	II
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,4	0,8	0,4	0,8	0,4	0,8
Bauweise	Höhe baulicher Anlagen	Bauweise	Höhe baulicher Anlagen	Bauweise	Höhe baulicher Anlagen
o E	TH=6,5 FH=9,0	o ED	TH=6,5 FH=9,0	o E	TH=7,0 FH=11,0

Ortsgemeinde Ellern
Verbandsgemeinde Rheinböllen

Friedrich Hachenberg
 Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
 und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
 56154 Boppard-Buchholz
 T 0 67 42 - 87 80 - 0
 F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
 www.stadt-land-plus.de

Bebauungsplan "Eckbank" und Teiländerung des Bebauungsplans "Haferacker"

Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Ellern, Boppard-Buchholz, Mai 2016